

Nr.: 003/2008

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.01.2008
17.01.2008

Bürgermeister
Herr Dr. Kunze
Tel.: 42 13 10
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 003/2008

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Peter Winkler unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf bis zum 07.06.2013 zu ernennen.

Begründung :

Der Wehrleiter oder dessen Stellvertreter wird gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nach vorheriger Wahl durch die Gemeindefeuerwehr vorgeschlagen.

Durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr, die Lutherstadt Wittenberg, erfolgt die Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Wahl von Herrn Winkler zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf erfolgte am 08.06.2007.

Nach Ablegen aller notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF) hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt.

Durch den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg kann somit die Ernennung des Herrn Peter Winkler unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf bis zum 07.06.2013 erfolgen.